



BusPro - Support-Tips



Letzte Aenderung 26.12.00

[MWST: Erhöhung der Ansätze per 1.1.2001](#)

[Text: Auswertungen über mehrere Dateien gleichzeitig](#)

[Fibu: Verbuchung von Importen \(Einkauf\) mit separater MWST-Belastung](#)

[Fibu: Mehrwertsteuer-Journal, Fr. 0.00 Steuerbetrag obwohl Steuer-Code mit % verwendet.](#)

[Kreditoren: Verbuchung einer Rechnung für MWST beim Import von Waren](#)

[Kreditoren, Debitoren: Kunden oder Lieferanten löschen](#)

[Debitoren: Spendenbriefe mit blauem Einzahlungsschein und automatischer Verbuchung](#)

[Einkauf, Verkauf: Kontierung des Umsatzes in Aufträgen, Eintausch auf Rechnung](#)

[Lohn: Neue Plafonierung und Ansätze per 1.1.2000 bei UVG und ALV](#)

[Lohn: nur als Einzelprogramm lizenziert, Funktion "Definitive Verbuchung" der Lohnabrechnung geht nicht.](#)

[Lohn: Aenderungen im Lohnartenstamm \(7,4\)](#)

[Lohn: Gratifikation oder 13. Monatssalär](#)

[Lohn: 6,5% BVG \(PK\) Abzüge erst ab Betrags-Freigrenze und ab 25 Jahren](#)

[Lohn: Sozial-Abzüge \(z.B.AHV\) pro Mitarbeiter individuell](#)

[Lohn: Bedeutung der speziellen Lohnarten zwischen 310 und 498](#)

[Lohn: ALV-Zusatz, Ausgleich übers Kalenderjahr](#)

[Formulardefinition: OCR-B Zeile auf Einzahlungsschein drucken](#)

[Formulardefinition: Kopftext des Auftrages speziell positioniert](#)

[Kopieren von Dateien per Betriebssystem](#)

MWST: Aenderung der Steuersätze per 1.1.2001

Bemerkung:

Gemäss Anleitung der ESTV wird die Erhöhung per 1.1.2001 grundsätzlich unter denselben Regeln vorgenommen, wie die damalige Erhöhung per 1.1.1999, (von 6,5 auf 7,5%). Wir wiederholen deshalb hier nachfolgend genau den Wortlaut der damals

abgegebenen Erklärung. Da es sich um eine sehr kleine Erhöhung mit entsprechend minimen finanziellen Auswirkungen handelt, könnten in Ihrem Betrieb allenfalls auch einfachere, organisatorisch günstigere Verfahren zum Einsatz kommen, die Sie verständlicherweise jedoch selbst bestimmen und entscheiden müssen. (Selbst die ESTV kennt eine Vereinfachung bei der nachträglichen "en-bloc" Deklaration der Ausnahmen, siehe Anleitung ESTV.)

Ab hier Wiederholung des Wortlautes der per 1.1.99 abgegebenen Erklärungen.

Grundsätzliches:

Es gibt eine Anleitung der ESTV für den Wechsel des MWST-Satzes per 1.1.99, zu beziehen bei der EDMZ. Alleine der Wortlaut dieser Anleitung ist bindend und nicht die hier nachfolgend vereinfacht aufgeführten Erklärungen. Es könnte eventuell Branchen geben, für die die nachfolgenden Tips nur teilweise zutreffen. Das hier vorgestellte Vorgehen ist ein konsultativer Vorschlag und sollte mit Ihrem Treuhänder / Buchhalter auf die Eignung in Ihrem Betrieb hin besprochen werden.

Die Regel:

Die Anleitungen der ESTV auf das Wesentliche reduziert heissen:

- Umsätze bis 31.12.98 sind zum alten Satz (z.B. 6,5%) steuerbar
- Umsätze ab 1.1.99 sind zum neuen Satz (z.B. 7,5%) steuerbar.
- Ausnahmen sind speziell zu deklarieren.
- Ausnahmen sind bei vereinbarter Abrechnung: Lieferdatum nicht im gleichen Jahr wie die Rechnungstellung.
- Ausnahmen sind bei vereinnahmter Methode: Lieferdatum nicht im gleichen Jahr wie das Zahlungsdatum.

Das gilt für Ihre Rechnungen (MWST) an die Kunden sowie sinngemäss auch für die Rechnungen Ihrer Lieferanten (VST) an Sie.

Die Abrechnung:

Die Abrechnung an die ESTV funktioniert folgendermassen:

Egal was für ein Steuersatz bei der Rechnungsstellung verwendet wurde, muss zunächst auf der Quartalsabrechnung per 31.12.98 der gesamte Umsatz mit dem alten Satz deklariert werden. Auf der Quartalsabrechnung per 31.03.99 muss der gesamte Umsatz des neuen Quartales mit dem neuen Satz abgerechnet werden. Auf dem per diesem Datum auch abgegebenen Formular FBSt (Rückseite) werden anschliessend alle Ausnahmen deklariert. Erst dann werden die Zahlen wieder mit der Buchhaltung übereinstimmen. Das bedingt also eine 100%-Hand-Organisation! Das heisst, Sie sollten Belege, welche mit einem periodenfremden Steuersatz versehen sind, speziell ablegen (Kopien) und für die Abrechnung bereit halten (Aufbewahren!)

Da BusPro die Steuersätze und Steuerbeträge in jedem Fall sofort korrekt behandelt, nämlich so wie eingegeben, stimmen die Steuerbeträge des MWST-Journals von BusPro nicht mit der Vorderseite der MWST-Abrechnung überein. Das MWST-Journal kann zur Erhebung der Umsätze der Periode zu Hilfe genommen werden, aber nicht zur Deklaration der Steuerbeträge! (Auf der Vorderseite des Formulars.) Erst wenn die Rückseite, also das sogenannte FBSt, der Steuererklärung auch ausgefüllt wurde und somit die Differenzen deklariert wurden, sollten die Steuerbeträge wieder mit dem MWST-Journal (und der Buchhaltung) übereinstimmen.

Die Methoden / Umsätze:

Wenn wir hier von Umsätzen sprechen, so ist dies für die Anwender der vereinbarten (also der eigentlich der korrekten) Abrechnungsart die Summe aller Umsatzkonti der Erfolgsrechnung (netto).

Bei den anderen Anwender, welche nach der vereinnahmten Methode abrechnen sind es die Konti der Geldflüsse (brutto).

In jedem Fall aber zeigt das MWST-Journal die der Abrechnungsmethode entsprechenden Netto-Umsätze richtig an!

Die Anwender der vereinbarten Methode haben es etwas einfacher, es gibt dort anzahlmässig weniger Ausnahmen, wenn nach der nachfolgenden Methode vorgegangen wird:

- Stellen Sie sicher, dass möglichst alle Lieferungen und Dienstleistungen in dem Jahr der Erbringung der Leistung fakturiert und übertragen/gebucht werden. (= Möglichst keine Ausnahmen)
- Um trotzdem die Ausnahmen richtig berechnen zu können, erfassen Sie bei Bedarf beispielsweise unter den Codes 16 bis 20 die Prozentzahlen für die Ausnahmen. Also beispielsweise unter 16 "7.5% MWST (1999)" und unter 17 "6.5% MWST (1998)". Beschränken Sie sich auf ein Minimum, weil die Ausnahmen sowieso alle speziell belegt werden müssen. (Nicht mitsenden aber aufbewahren.)
- Ändern Sie am 1.1.99 die Prozentzahlen auf den regulären Codes (also z.B Code 1 von 6.5% auf 7.5% (Achten sie auf die genaue Eingabe mit Punkt und nicht Komma!))

Mit diesem Vorgehen haben Sie einen klar definierten Uebergang und alle Ausnahmen werden mit den speziell erfassten Ausnahmecodes im MWST-Journal umsatzmässig richtig angezeigt. So müssen auch die bisher verwendeten Codes auf den Artikeln nicht ändern (sofern Sie mit der Auftragsbearbeitung arbeiten). Und man muss sich auch nicht an neue Codes beim Buchungsvorgang gewöhnen. Es sind lediglich für die Ausnahmen die speziellen Ausnahme- Codes bei der Erfassung einzugeben. Alle anderen "normalen" Geschäftsfälle können ohne Umgewöhnung "normal" verarbeitet werden. (gilt auch für die vereinnahmte Methode)

Für die Anwender der vereinnahmten Methode gibt es kein Patentrezept. Es wird dort zwangsläufig wegen der Methode jede Rechnung einer Leistung aus dem Jahre 1998 die erst im 1999 bezahlt wird, eine Ausnahme sein. Da bei der Erfassung der Rechnung das genaue Zahldatum nicht bekannt ist, können auch keine speziellen Codes dafür verwendet/erfasst werden (ausser man kann sich wie unten beschrieben organisieren). Zur Ermittlung des steuerpflichtigen, periodengerechten Netto-Umsatzes hilft jedoch das MWST-Journal, die Ausnahmen können praktisch ausschliesslich nur durch die spezielle Ablage/Archivierung belegt und abgerechnet werden.

Aber auch hier gilt folgendes Vorgehen:

- Stellen Sie sicher, dass möglichst alle Lieferungen und Dienstleistungen in dem Jahr der Erbringung der Leistung fakturiert und übertragen/gebucht werden. Sie können die Ausnahmen steuern, indem Sie beispielsweise absichtlich erst am 30.12.98 Leistungen für 1998 fakturieren. Bei den Rechnungen die sie mit diesem Datum stellen, können Sie praktisch sicher sein, dass sie nicht mehr im alten Jahr bezahlt werden. Dadurch könnten Sie speziell dafür eingerichtete Codes verwenden, die die Zahlungen im 1999 dann als Ausnahmen auf dem MWST-Journal kennzeichnen. (So kann der Nettoumsatz der Ausnahmen besser ermittelt werden.)
- Ändern Sie am 1.1.99 die Prozentzahlen auf den regulären Codes (also z.B Code 1 von 6.5% auf 7.5% (Achten sie auf die genaue Eingabe mit Punkt und nicht Komma!))

Weitere wichtige Feststellungen:

1)

Aufträge / Fakturas und Bestellungen übernehmen den Ansatz (Prozentsatz) der MWST-Tabelle zum Zeitpunkt des Ausdruckes des Dokumentes mit Uebertrag in die Debitoren/Kreditoren. Das bedeutet zum einen, dass die Steuer in jedem Falle mit dem ursprünglich zugeordneten Satz abgerechnet wird (wenn übertragen wird...). Und zum anderen heisst dies auch, dass Sie die Möglichkeit haben, bereits im alten Jahr Aufträge (mit den regulären Codes) zu erfassen, welche für Leistungen im 1999 gelten, solange diese erst im 1999 gedruckt und (in die Debitoren oder Kreditoren) übertragen werden, also dann, wenn der neue Steuersatz in der MWST-Tabelle steht.

2)

Die Buchungen aus den Nebenbüchern (Debi/Kred) sind per Subjournal jederzeit in die Fibu übertragbar, der seinerzeit bei der Eingabe gültige Prozentsatz wird unverändert übernommen, egal was zum Zeitpunkt der Erstellung des Subjournals in der MWST-Tabelle steht.

3)

Wenn bei der vereinnahmten oder vereinbarten Methode im neuen Jahr Skonto-Abzüge getätigt werden, so wird die zum Skonto-Abzug gehörende Steuer automatisch richtig zum originalen Steuersatz ausgebucht. (Dem Steuersatz also, der zur Zeit der Rechnungstellung/Verbuchung gültig war).

Mwstinst.d11 / 17.11.98 / 26.12.00



Text: Auswertungen über mehrere Dateien gleichzeitig

Auswertungen im Textmodul können bis zu 3 Dateien im selben Dokument zusammenfassend auslisten. Die Dateien sollen in 3 Hierarchiestufen, sogenannte (Text-) Bereiche gegliedert werden. Beispiel Auswertung über die Kundendatei mit Auftragsköpfen und Artikelzeilen:

```
!1
KDNR      NAME                GRUPPE      UMSATZ^
          AUFTRNR          AUFTRWERT
          ARTIKELNR      ARTSUMME^
=====
!3
#01      #03                #10         #31^

!4
          #A02            #A31^

!5
          #B02                #B15^

!6
          -----^
          #TB15^
          =====^
```

Im obigen Beispiel wurden die Titel im Bereich 1 definiert. Die Hauptdatei (Kunden) in den Bereich 3. Die erste Unterdatei (Auftragsköpfe) deren Felder mit einem A gekennzeichnet werden (#A02) liegen im Bereich 4 und die zweite Unterdatei (Artikel im Auftrag) deren Felder mit B gekennzeichnet werden (#B02) im Bereich 5. Im Bereich 6 wurden dann die Beträge der einzelnen Artikelzeilen des Auftrages zusammengezählt (#TB15). Übrigens die Leerzeilen wurden nur aus ästhetischen Gründen eingefügt. Hinter die einzelnen Feldmarken könnte man nun noch **Druckbedingungen** setzen wie:

#A31^:#A31<>0, was soviel heisst wie: "Drucke das Feld A31 nur wenn es einen Wert enthält der nicht NULL ist."

Selektionieren kann man über alle drei Datei-Ebenen.

Sortieren kann man "nur" über alle (auch verknüpfte!) Felder der Hauptdatei. (Der Datei also, welche mit #xx normalerweise im Bereich !3 definiert ist.)

Beispiel eines verknüpften Feldes: #151103 = Im Kundenstamm Feld 15 ist das Hauptbuchkonto, dieses führt zum Kontostamm der Fibu, dort ist Feld 11 die Währung, was zum Währungsstamm führt und dort Feld 03 ist der Kurs. Dieses Feld zeigt also den angewandten Fremdwährungskurs für diesen Debitor.

In der Regel stellt sich das Zusammenspiel zwischen Feldern und Bereichen so dar: (Natürlich kann bei Bedarf von diesem Schema abgewichen werden.):

im Bereich 2: keine Dateifelder
 im Bereich 3: #xx
 im Bereich 4: #xx, #Axx
 im Bereich 5: #xx, #Axx, #Bxx
 im Bereich 6: #xx, #Axx (auch #TBxx)
 im Bereich 7: #xx (auch #Txx)
 im Bereich 8: keine Dateifelder (ausser #Txx)



Fibu: Verbuchung von Importen (Einkauf) mit separater MWST-Belastung

Man erhält zwei Dokumente:

1. Eine Rechnung des ausländischen Lieferanten ohne MWST-Betrag
 2. Die Rechnung des Zollimporteurs mit dem MWST-Betrag
- In unserem Beispiel nehmen wir an, die Lieferantenrechnung sei Fr. 300.- und die MWST-Belastung beim Import sei Fr. 22.50 und wir bezahlen bar aus der Kasse.

Das Resultat der Buchungssätze sollte etwa so aussehen:

Datum	Import Ware von D.	3000/1000	300.00 ohne MWST
Datum	MWST auf Import	1061/1000	22.50 alles ist MWST (=VST)

Um in der Finanzbuchhaltung von BusPro 7 dieses Resultat (und ein korrektes MWST-Journal) zu erhalten, sind grundsätzlich zwei Methoden möglich. Sie unterscheiden sich darin, ob bei der Buchung die MWST-Codes inkl. oder exkl. MWST genommen werden. Wir schlagen vor, dass man das untenstehende Verfahren anwendet, das die Abhandlung dieser Fälle unter einem eigens dafür angelegten MWST-Code vorsieht. (Nebenbei: Es ist das Verfahren bei Codes inkl. MWST)

VORBEREITUNG:

Eröffnen Sie zuerst in der MWST-Tabelle (Programmpunkt 8,1,4) einen MWST-Code für Importe (beispielsweise den MWST-Code 17) folgendermassen.

Code	Text	VST	MWST
17	Import mit Zollrechnung	1061	

BUCHUNGSVORGANG (Programmteil 2.2):

Erste Buchung für den Einkauf ohne die MWST:

Datum Text 3000/1000 Betrag: 300.00

MWST-Code: 17 Quote: 100% kein Betrag im Betragsfeld der MWST

Zweite Buchung für den NUR-MWST-Betrag:

Datum Text 3000/1000 (!) Betrag: 22.50 (MWST-Betrag!)

MWST-Code: 17 Quote:100% Betrag: 22.50 (wie oben!)

Beachten Sie, dass Sie bei der zweiten Buchung auch den Buchungssatz wie bei einem Einkauf verwenden. BusPro wird mit dem obigen Verfahren den ganzen Betrag automatisch dem Vorsteuersteuerkonto zuordnen.

Es gibt noch andere Verfahren, aber das hier beschriebene ist das einfachste und korrekteste auch für die MWST-Abrechnung.

Analog diesem Vorgehen, können Sie auch die Buchungen in den Kreditoren vornehmen, siehe die entsprechende [Notiz weiter unten](#).



Fibu: Mehrwertsteuer-Journal, Fr. 0.00 Steuerbetrag obwohl Steuer-Code mit % verwendet.

Die Frage: Warum zeigt mein Mehrwertsteuer-Journal eine Null im Steuerbetrag, obwohl es sich um einen Steuercode handelt, der einen Steuerbetrag nach sich ziehen sollte?

Beispiel:

Muster AG MWST-Journal
vom 01.01.94 bis 18.01.96

18.01.96 Seite 1

Datum	Beleg Text	Nettobetrag	Steuer Code	
18.01.96	1 Bar-Verkäufe	8000.00	0.00	1 <--
18.01.96	2 Bar-Verkäufe	6000.00	390.00	1
	Zusammenfassung MWST:			
	6.5% MWST	14000.00	390.00	1

Zwei mögliche Antworten:

1) Der Steuerbetrag wurde anlässlich der Buchung mit Null überschrieben. Dies ist natürlich nicht nur in Fibu, sondern auch in den Nebenbüchern Debi und Kred möglich. Das Resultat zeigt sich im MWST-Journal gleich (wie oben).

2) In der Finanzbuchhaltung wurde nur die zweite Buchung der Zwillingsbuchung, also die Steuerbuchung storniert, und die Hauptbuchung blieb stehen. (Ab BusPro 7 nicht mehr möglich)

Beispiel:

Beleg-Nr.	Datum	Text	Soll	Haben	Betrag
1	18.01.96	Bar-Verkäufe	1000	6000	8000.00
--> 1*	18.01.96	Bar-Verkäufe	1000	2016	520.00
2	18.01.96	Bar-Verkäufe	1000	6000	6000.00
2	18.01.96	Bar-Verkäufe	1000	2016	390.00

(Stern bedeutet gelöscht = Nur die Zwillingbuchung des Beleges 1 wurde storniert.)



BusPro und die MWST

Nur MWST buchen (MWST-Nachbelastung z.B. bei Import)

Identischer Vorgang bei vereinbartem und vereinnahmtem Entgelt

Wir empfehlen 2 verschiedene Verfahren, je nachdem ob der MWST-Code inkl. oder exkl. verwendet wird. (Bei Bedarf kann auch ein spezieller MWST-Code in der MWST-Tabelle (8,1,4) eingetragen werden. Beispiel Code: 17 Text: Importe Konto: 1061. Bei diesem Eintrag wäre Verfahren 1) zu verwenden.) Hier die Verbuchungsbeispiele in Kreditoren:

1) Verbuchung mit dem MWST-Code "inklusive": (3,1)

BusPro: Muster AG		15.03.95	
Liefer.-Nr.:	BUE001	Fakt.-Nr.:	1222334455
Anrede:	Firma	Datum:	15.03.95
Name:	Bühler Import / Verzollungs AG	Kondit.:	30 0.0 30
Zuständig:	Herr·Gross	ESR-Nr.:	
Strasse:	Hauptstr.·20	Mitteilung MWST für Import	
PLZ/Ort:	4222·Altstadt	Betrag:	950.00 SFr
Telefon/Fax:	55·/·33·44·55	Offen:	950.00
Brf.Anrede:	er·Herr·Gross		
Gruppe:	Sprache:		
Hauptbuch:	0 Aufwand-Kto:	0	
Konditionen:	10 Tage 2.0% 30 Tage netto	BUCHUNG	
MWST-frei?:	0 MWST-Nr.:		
Fremd-KdNr.:	ESR-Nr.:	Datum:	15.03.95
Bankname:	Handelsbank	Konto:	3000
Clearing-Nr.:	123	Betrag:	950.00 SFr
Bank-Kto-Nr.:	987-654-32	Code/Quot:	3 100%
		Steuer:	950.00
Umsatz:	0.00		
Offen:	950.00		
Gutschrift.:	0.00		
1.Fälligkeit.:	15.04.95		

ESC-zurück|F1-Hilfe |F2-weiter|F3-lösch.|F4 |F5-rechn.|F6 |

2) Verbuchung mit dem MWST-Code "exklusiv": (3,1)

BusPro: Muster AG		15.03.95	
Liefer.-Nr.:	BUE001	Fakt.-Nr.:	1222334455
Anrede:	Firma	Datum:	15.03.95
Name:	Büromöbel·AG	Kondit.:	30 0.0 30
Zuständig:	Herr·Gross	ESR-Nr.:	
Strasse:	Hauptstr.·20	Mitteilung MWST für Import	
PLZ/Ort:	4222·Altstadt	Betrag:	950.00 SFr
Telefon/Fax:	55·/·33·44·55	Offen:	950.00
Brf.Anrede:	er·Herr·Gross		
Gruppe:	Sprache:		
Hauptbuch:	0 Aufwand-Kto:	0	
Konditionen:	10 Tage 2.0% 30 Tage netto	BUCHUNG	
MWST-frei?:	0 MWST-Nr.:		
Fremd-KdNr.:	ESR-Nr.:	Datum:	15.03.95
Bankname:	Handelsbank	Konto:	3000
Clearing-Nr.:	123	Betrag:	0.00 SFr
Bank-Kto-Nr.:	987-654-32	Code/Quot:	1 100%
		Steuer:	950.00

Umsatz	:	0.00		-----+-----
Offen	:	950.00		-----
Gutschrift.:		0.00		-----
1.Fälligkt.:		15.04.95		-----
+-----+-----				

ESC-zurück|F1-Hilfe |F2-weiter|F3-lösch. |F4 |F5-rechn. |F6 |
mwstinst.d08/19.09.97/Er



Kreditoren, Debitoren: Kunden oder Lieferanten löschen

Um Kunden oder Lieferanten löschen zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

Obligatorische Bedingungen:

- 1) Keine pendenten Aufträge mehr, Aufträge im Status 4 dieses Kunden löschen (im Modul 6,2).
- 2) Keine Buchungen mehr. Das heisst, mit Programmteil 4,6 die Buchungen ausgeglichener Rechnungen löschen, die schon per Subjournal in die Fibu übernommen worden sind.

Empfohlene Tätigkeiten vorher:

In 6,4 auch die Statistikeinträge dieses Kunden löschen.

Wir raten in der Regel davon ab, obiges Vorgehen zur Löschung neuerer Daten zu benutzen. Die zu löschenden Daten sollten in der Regel sicher über 3 Jahre alt sein, beachten Sie auch die für Sie geltende behördliche Aufbewahrungspflicht.

Begründung:

1. Man verliert durch die Löschung der ausgeglichenen Rechnungen eine Art der "Kundengeschichte", deshalb sollte man die Löschung im Programmteil 4,6 wirklich nur für ganz alte Einträge benutzen.
2. Die Statistikdaten stimmen nicht mehr mit der Buchhaltung überein. Dennoch sollten aus technischen Gründen die statistischen Daten des Kunden gelöscht werden.
3. Es gibt es kaum einen Fall, der eine Löschung der ausgeglichenen Rechnungen im laufenden Jahr und Vorjahr rechtfertigt. Gewisse Fibu-Zahlen können dann nur noch via Papiausdrucken belegt werden, OP- Listen können nicht mehr nachträglich erstellt werden.

Die Folge dieses Rates ist, dass man kaum einzelne Debitoren löschen sollte.

Lösung: Anstelle von "Löschen" eines Kunden oder Lieferanten, raten wir die Aenderung der Kunden-/Lieferantenummer und der Gruppe, so dass die nicht mehr gewünschten Daten bei allen Selektionen bewusst weggelassen werden können.

Vorschlag: Nummer mit ZZZ beginnen und Gruppe auf ZZZZ mutieren. Somit können alle Selektionen nur bis ZZY resp. ZZZY gemacht werden. Auch im F4 Suchfenster stören keine ungültigen Einträge das Arbeiten.



Spendenbriefe mit blauem Einzahlungsschein und automatische Verbuchung

Wichtig: Gilt nur bis BusPro 6. Ab BusPro 7 gibt es viel elegantere Methoden.

Die Idee ist es, einem Spenderkreis blaue Einzahlungsscheine zukommen zu lassen und allfällige Zahlungen automatisch auf dem namentlichen Spenderkonto und in der Fibu zu verbuchen.

Voraussetzungen: Auftrag, Debi und Fibu. Keine weiteren Optionen. Funktioniert wahrscheinlich nur, wenn die Spenden keiner MWST unterliegen.

Funktion: Man erstellt Spendenaufruf-Briefe (=Aufträge Status 3) mit blauem Einzahlungsschein ohne Betrag (ESR+, Belegart 04). Durch spezielle Kontierungen und Zahlungskonditionen werden dadurch noch keine Umsätze und "Debitoren" gebucht. Die Zahlungen gehen auf elektronischem Weg per VESR-File ein und werden durch die Referenznummer direkt dem Spender (Debitoren) zugeordnet. Durch das Subjournal werden die Bewegungen in die Fibu übertragen. Es funktioniert auch, wenn man im selben Brief auch gleich allfällige Mitgliedsbeiträge verrechnen will. Der Auftrag resp. die Faktura selbst enthält für die Spende einen (verborgenen) Artikel mit einem Betrag der höher als die zu erwartende höchste Spende sein soll. Vorschlag 5000.- bis 10000.- Franken. Die Zahlungskonditionen sind 999 Tage mit 99.9% Skonto. Dadurch wird bei der automatischen Verbuchung der eingehenden Zahlungen gleich die "Skonto"-Differenz und damit der fiktive Offene Posten automatisch ausgebucht (=keine Handbuchungen mehr).

Einstellungen:

Die Spenderadressen (Debitoren) müssen im Feld "Hauptbuchkonto" der Fibu das Spendenkonto (ein Konto der Erfolgrechnung) eingetragen haben. Der Artikel im Auftrag (mit dem 5000.- Betrag ohne Menge) muss als Ertragskonto, das identische Fibu-Konto eingetragen haben. In den Firmendaten unter Debitoren (8,1,3) muss unter "Skonto" ebenfalls dieselbe Fibu-Kontonummer eingetragen werden. Somit gleichen sich alle Buchung die durch die Faktura ausgelöst werden sofort wieder aus, nur die Zahlung selbst löst eine erfolgswirksame Buchung aus und der "Offene Posten" ist ausgeglichen.

Bei einem Einsatz dieser Lösung gibt es die folgenden Punkte zu bedenken:

- 1) Der "Offene Posten" der Debitoren ist in der Bilanz nirgends zu finden. Vermutlich richtig so, denn die Spende kann kaum als offener Posten angesehen werden. Eine andere Frage ist es, wenn gleichzeitig auch Mitgliederbeiträge damit verrechnet werden.
- 2) Wenn andere "Artikel" auf denselben Debitoren verrechnet werden, so wird nicht automatisch das Debitorensammelkonto der Finanzbuchhaltung nachgeführt.
- 3) Allfällige Mahnlisten geben natürlich auch die 5000.- des Spendenartikels wieder.
- 4) Die Lösung muss anhand von Beispielen mit dem Interessenten durchgesprochen werden und die Konsequenzen durchgedacht werden.

25.03.98/Er/FAQ0045



Einkauf, Verkauf: Kontierung des Umsatzes in Aufträgen, Eintausch auf Rechnung

Wichtig: Gilt nur bis BusPro 6. Ab BusPro 7 gibt es viel elegantere Methoden.

Die Artikel tragen in der Stammdatei zwei Fibu-Kontonummern. Eine für die Verbuchung des Einkaufs (Aufwand) und eine für die Verbuchung des Verkaufs (Ertrag).

In der Kunden-Auftragsbearbeitung (6,1) wird vom Programm immer die Kontonummer verwendet die im Feld "Ertrag" des Artikels steht.

In der Einkaufs-Auftragsbearbeitung (5,1) wird vom Programm immer die Kontonummer verwendet die im Feld "Aufwand" des Artikels steht.

Für gewisse Geschäftsfälle können diese Kontonummern für einen bestimmten Auftrag abgeändert werden. Der Buchungssatz wird jeweils durch die Kontonummer gebildet, die **zur Zeit der Erfassung des betreffenden Artikels in den Auftrag, auf dem Artikel-Stamm vermerkt ist.**

Da es möglich ist, während der Auftragsabwicklung die Stammdaten zu verändern, besteht sogar die Möglichkeit, beim gleichen Artikel, welcher ev. mehrfach im Auftrag verwendet werden soll, immer wieder andere Buchungssätze zu bilden, indem bei jeder Eingabe des Artikels die Kontonummer (in den Stammdaten des Artikels) geändert wird.

Diese Notiz ist insbesondere dann von Nutzen, wenn auf einer Rechnung ein Artikel eingetauscht wird. (Neue Maschine minus Eintausch alte Maschine.) In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Support-Tip "BusPro und die MWST" "Eintausch von Gütern auf einer Rechnung" (Auf Verlangen bei BusPro 0900 57 80 48)

ACHTUNG: Die obige Notiz bezieht sich nur auf BusPro 2 bis BusPro 6. Ab BusPro 7 können Kontonummern auf Artikeln entweder temporär von Hand abgeändert werden, oder via Konditionenmodul (Spezial-Preise) für bestimmte Kunden(-gruppen) oder Kreditoren(-gruppen) automatisch geändert werden.



Lohn: Neue Plafonierung und Ansätze per 1.1.2000 bei UVG und ALV

Ab 1.1.00 gelten neue Plafonierungen für die Unfallversicherungen und ALV. Auch ein Beitragssatz ändert, nämlich beim ALV-Zusatz, die anderen bleiben nach unseren Kenntnissen unverändert.

Deshalb sollten für die erste Lohnabrechnung im Januar 2000 die folgenden LA (Lohnarten) angepasst werden:

327	von	97200	auf	106800
331	von	97200	auf	106800
337	von	243000	auf	267000
339	von	0.5%	auf	1%
347	von	97200	auf	106800
357	von	97200	auf	106800



Lohn: nur als Einzelprogramm lizenziert, Funktion "Definitive Verbuchung" der Lohnabrechnung geht nicht.

Damit in der Lohnbuchhaltung die Lohnverarbeitungen eines Monats devinitiv verbucht werden kann, braucht es in der Finanzbuchhaltung die Eingabe eines "Geschäftsjahresbeginn". (Sonst wird im Lohn die Frage nach der definitiven Abrechnung erst gar nicht gestellt.)

Dazu muss nur ein einziges mal in den Programmteil 2 (Fibu) verzweigt werden. Dort

wird beim allerersten Mal die Frage nach dem Beginn des Geschäftsjahres gefragt. Es sind danach in der Fibu keine weiteren Eingaben verlangt.



Lohn: Änderungen im Lohnartenstamm (7,4)

Es können während eines Kalenderjahres jederzeit neue Lohnarten hinzugefügt werden.

Während eines Kalenderjahres werden durch die periodischen (monatlichen) Lohnabrechnungen die Quartals- und Jahrestotale der einzelnen Mitarbeiter nachgeführt. Deshalb dürfen bestehende Lohnarten während eines Kalenderjahres nicht gelöscht oder abgeändert werden!

Nachdem alle Abrechnungen des vergangenen Kalenderjahres gemacht worden sind und bevor der allererste Lohn im neuen Kalenderjahr bearbeitet wird, dürfen bestehende Lohnarten auch geändert und gelöscht werden.

Lesen Sie dazu auch die Kapitel 7.4.1 und 7.4.7 im Handbuch.

Denken Sie in jedem Fall daran, vor solchen Änderungen die Daten zu sichern.



Lohn: Gratifikation oder 13. Monatssalär

Sie haben die Möglichkeit einen Gratifikationsbetrag in die betreffende Lohnart des Mitarbeiters einzugeben und so eine zusätzliche Auszahlung gleichzeitig mit z.B. dem Dezember Lohnlauf zu bewirken. Bei der Gratifikation sind die Steuerungen natürlich so eingerichtet, wie es allgemein üblich ist, nämlich so, dass nicht alle Sozialleistungen zum Abzug kommen.

Für die Auszahlung eines 13. Monatssaläres (bei dem alle Sozialabzüge wie am Normallohn vorgenommen werden) gibt es zwei Möglichkeiten.

1) Ohne Änderung des Lohnartenstammes

Hier wird eine Lohnabrechnung per Datum 30. Dezember gefahren und eine zweite per Datum 31. Dezember. Einmal für den "Dreizehnten" und einmal für den normalen Dezemberlohn.

2) Mit Änderung des Lohnartenstammes

Ergänzen Sie den Lohnartenstamm mit einer neuen Lohnart für den 13. Monatslohn. Verwenden Sie im Feld "Steuerung" dieselben Steuerungen wie für die Lohnart des Normallohnes. Lassen Sie im Feld "Ansatz" das Ausrufezeichen weg, dann wird der Betrag für den 13. Monatslohn nicht automatisch in den nächsten Monat vorgetragen.

Für die Lohnabrechnung per 31.12. steht dann neben der normalen Lohnart auch die für die Eingabe des 13. Monatslohn zur Verfügung. So können beide Löhne in einem Lohnlauf ausbezahlt werden. Die zu verwendende Lohnartennummer sollte nahe der Nummer für die normalen Löhne sein, also im Nummernbereich um 100.

Denken Sie in jedem Fall daran, vor solchen Änderungen die Daten zu sichern.



Lohn: 6,5% BVG (PK) Abzüge erst ab Betrags-Freigrenze und ab 25 Jahren

Die Aufgabe: Allen Mitarbeiter des Betriebes über 25 Jahren soll 6,5% Pensionskasse (BVG) abgezogen werden, jedoch nur auf den Saläranteil über Fr. 1940.- pro Monat.

Lohnarten-Stammanpassung:

360	PK-Basis	N	N	E	1	0
364	PK-Minimum Alter	N	N		25	0
365	PK-Alter für Freibetrag	N	N		1/1	0
366	PK-Freibetrag	N	N		1940	0
369	PK-Abzug	J	J	?	-6.5% A P	4050

Huber Walter

Mitarbeiter-Nr. : HUB001

Verkaufsleiter

Lohnabrechnung vom 01.08.85 bis 31.01.96

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	Betrag
100 Monatslohn			2500.00

299 BRUTTOLOHN			2500.00
319 AHV-Abzug	2500.00	-5.0500	-126.25
329 ALV-Abzug	2500.00	-1.5000	-37.50
359 NBUV-Abzug	2500.00	-1.3570	-33.95
369 PK-Abzug	560.00	-6.5000	-36.40

499 NETTOLOHN			2265.90

Mitarbeiter Lohn unter 1940 >25J.

Mitarbeiter-Nr. : NEU001

Lohnabrechnung vom 01.01.96 bis 31.01.96

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	Betrag
100 Monatslohn			1800.00

299 BRUTTOLOHN			1800.00
319 AHV-Abzug	1800.00	-5.0500	-90.90
329 ALV-Abzug	1800.00	-1.5000	-27.00
359 NBUV-Abzug	1800.00	-1.3570	-24.45

499 NETTOLOHN			1657.65

Mitarbeiter unter 25J aber Lohn über 1940

Mitarbeiter-Nr. : NEU002

Lohnabrechnung vom 01.01.96 bis 31.01.96

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	Betrag
100 Monatslohn			2500.00

299 BRUTTOLOHN			2500.00
319 AHV-Abzug	2500.00	-5.0500	-126.25
329 ALV-Abzug	2500.00	-1.5000	-37.50
359 NBUV-Abzug	2500.00	-1.3570	-33.95

499 NETTOLOHN			2302.30



Lohn: Sozial-Abzüge (z.B.AHV) pro Mitarbeiter individuell

Ein Beispiel

Aufgabe: Wenn Mitarbeiter unter Fr. 2'000.- p.a. verdienen, müssen darauf, nach Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichts-Erklärung, keine Sozialleistungen abgeführt werden. Der Standard Lohnartenstamm ist so eingerichtet, dass allen Mitarbeitern ausnahmslos die Sozialleistungen abgezogen werden. Dies ist zu ändern, und zwar so, dass die Abzugsfaktoren pro Mitarbeiter bestimmt werden können.

Lösung: Der Lohnartenstamm wird in Programmteil 7,4 so geändert, dass die, für die Berechnung notwendigen Basisbeträge nicht für alle Mitarbeiter automatisch übernommen werden und die Basislohnart bei der Eingabe der Mitarbeiterdaten auf dem Bildschirm zur Mutierung erscheint.

Beispiel:

```
310 AHV-Basis      N  N  B  1
```

Wird geändert auf:

```
310 AHV-Basis      J  N  B
```

Dadurch wird die allgemeine Gültigkeit der Abzüge dieser Lohnartenzehnergruppe unterbunden. (Hier also der AHV, 310 bis 319) Danach wird es notwendig, im Programmteil 7,1 die Daten der Mitarbeiter, für die die Abzüge trotzdem wirken sollen, entsprechend individuell anzupassen (eine einmalige Arbeit pro Mitarbeiter, z.B. bei der ersten Erfassung).

Beispiel:

```
Personal-Nr. : HUB001
Gruppe       : G01
Anrede      : Herrn
Eintritt     : 01.08.85
Name/Vorname : Huber Walter
Austritt     : TT.MM.JJ
Strasse      : Baumweg 12
Geburtsdatum : 01.01.50
PLZ/Ort     : 8123 Neustadt
Geschlecht   : M
Telefon      : 01/123 45 67
UV-Code      : A1
```

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	01.01-31.12.00
100 Monatslohn	5000.00		0.00
190 Kinderzulage	2.00		0.00
310 AHV-Basis		1.0000	300.00

Das heisst, z.B. auf der (jetzt sichtbaren) Basis-Lohnart 310 muss bei jedem Mitarbeiter einmal definiert werden, ob ihm die entsprechende Sozialleistung abzuziehen ist oder nicht. Dazu gibt man bei den abzugspflichtigen Mitarbeitern den Faktor 1 ein. Bei den nicht abzugspflichtigen lässt man das Feld Faktor leer.

Im Programmteil 7,3 z.B. auf der Liste 11 (AHV-Jahres-Abrechnung) ist gut ersichtlich, wieviel die Jahreskumulativ-Bruttoauszahlung an den Mitarbeiter betrug und wieviel davon z.B. der AHV zugeführt wurde. Sollte ein Mitarbeiter dabei über die Freigrenze gelangen, so muss dies auf der Abrechnung gegenüber den Sozialkassen nachdeklariert werden. Eine nachträgliche Eingabe im Lohnprogramm ist recht aufwendig und schwierig. Wir empfehlen die Korrektur aktenkundig festzuhalten und nicht im Lohnprogramm nachzuführen. Die Kumulationen für das folgende Jahr werden ja automatisch richtig zurückgestellt.



Lohn: Bedeutung der speziellen Lohnarten zwischen 310 und 498

Die Lohnarten zwischen 310 und 498 haben auf ihre Endzahlen festgelegte Funktionen. Beispiel: Die Lohnart mit der Endziffer 4 ist immer das kleinste Alter ab welchem die nachfolgenden Berechnungen dieser Zehnergruppe gelten soll.

Die Funktionen gelten immer nur innerhalb der jeweiligen Zehnergruppe. Ausserdem treten die Funktionen nur in Kraft, wenn jeweils bei der Lohnart mit der Endziffer 8 ein ? im Feld "Ansatz" eingegeben ist. Innerhalb solcher Zehnergruppen können nur die gebrauchten Lohnarten (Endzahl-Funktion) eingegeben werden, nicht gebrauchte Funktionen lässt man einfach weg.

Die ganze Logik entnehmen Sie am besten dem Lohnartenstamm der Muster AG, sie entspricht etwa dieser Kurzfassung:

- 0 Basis-Betrag für welchen die Berechnungen gelten
- 1 Minimum Lohn p.a. ab welchem die Berechnungen gelten*
- 4 Minimum-Alter ab welchem die Berechnungen gelten (Mann/Frau)
- 5 Minimum-Alter ab welchem die Berechnung unter 6 gelten(Mann/Frau)
- 6 Freibetrag p.m. ab Alter in 5
- 7 Maximum Lohn p.a. bis welchem die Berechnungen gelten
- 8 ?-Zeichen um Bedingungen zwischen 0 und 7 in Kraft zu setzen
- 9 Abzug aus Berechnung dieser Zehnergruppe (ev. Prozenteingabe)

*Ab Version 5.2 fix programmierte Summe. Ab Version 6 wählbare Summe.



Lohn: ALV-Zusatz, Ausgleich übers Kalenderjahr

Die Funktionen des ALV-Zusatzes entsprechen der Logik des normalen ALV-Abzuges mit der Ausnahme, dass es eine Betragsuntergrenze gibt. Das heisst, zur Berechnung gehören die folgenden Faktoren: Salärhöhe, Minimalansatz, Maximalansatz und Zeitperiode.

Ueber das Kalenderjahr gesehen, gleicht sich der ALV-Zusatzabzug mit dem normalen ALV-Abzug aus. Konkret heisst dies, dass der z.B. im Januar dem ALV-Zusatz zugeführte Teil des Saläres (z.B. durch Provisionszahlungen des Vorjahres) im Februar (oder wenn mehr, in den weiteren Monaten) im "Zusatz" minus gerechnet wird, dafür dem normalen ALV-Abzug dazugeschlagen wird. Alles innerhalb der entsprechenden Maximalgrenzen natürlich und unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer des Mitarbeiters in dem Kalenderjahr.

Die obigen Berechnungen basieren TAGESGENAU auf dem Salär-ABRECHNUNGSDATUM.

Es gibt mehrere Arten die ALV und den ALV-Zusatz korrekt abzurechnen. Die von uns gewählte Methode hat den Vorteil, dass man keine Handabrechnungen resp. -Korrekturen vornehmen muss, wenn ein Mitarbeiter während des Jahres austritt. Das heisst, die Abrechnungen sind immer tagesgenau korrekt. Die so richtig abgegrenzten

Daten widerspiegeln folgerichtig auch in der Finanzbuchhaltung die Situation jederzeit korrekt.

TIP: Um solche komplexen Funktionen ausprobieren zu können, gibt es eine Muster AG. Wenn vor der Installation des Programmupdates das Unterverzeichnis 10 gelöscht und entfernt wird, installiert BusPro automatisch eine neue Fa. 10.



Formulardefinition: OCR-B Zeile auf Einzahlungsschein drucken

Folgende Schritte sind notwendig:

1) Im Programmteil 8,7 "Drucker-Steuercodes" den Druckertreiber aufrufen, mit dem die Fakturen gedruckt werden. Unter einem Steuerbuchstaben z.B. O die OCR-B Schrift wie folgt definieren.

In der DOS Version: den Druckerbefehl (möglicherweise eine ESC-Sequenz) für das Einschalten der OCR-B Schrift eingeben. Nach einem Schrägstrich "/" den Druckerbefehl eingeben der die OCR-B Schrift wieder ausschaltet.

In der WIN Version: die OCR-B Schrift aufrufen (F4, und auswählen). (Diese Schrift muss natürlich dazu im Windows vorhanden sein.)

2) Im Programmteil 8,3 "Formulardefinition" die Definition für die Faktura aufrufen und unmittelbar vor der Stelle, wo die Referenzzeile des Einzahlungsscheines gedruckt wird, den Steuerbuchstaben aus Punkt 1) einfügen (also F7, O). Damit wird die Schrift aktiviert.

3) Durch das nochmalige Einfügen des Steuerbuchstabens (F7,O) unmittelbar nach der Stelle, wo die Referenzzeile gedruckt wird, wird die OCR-B Schrift ausgeschaltet.



Formulardefinition: Kopftext des Auftrages speziell positioniert

Hier ging es darum, auf gleicher Höhe neben die links-positionierte Waren-Empfängeradresse des Lieferscheines den meist dreizeiligen Kopftext (Feld A54) des Auftrages zu positionieren. Der Trick dabei ist, dass man in den Bereich 0 (null) alle fest positionierbaren Felder eingibt, und die Dateimarke für den Kopftext im Bereich 1 definiert. Beim Ausdruck wird nun der Bereich 1 praktisch in den Bereich 0 hineingedruckt, weil der Bereich 0 mit fixen Positionen und der Bereich 1 mit relativen Positionen arbeitet. Dadurch, dass der Kopftext im relativ arbeitenden Bereich 1 definiert ist, wird, wenn mehr als die drei vorgesehenen Zeilen aus dem Kopftext kommen, das Nachfolgende automatisch nach unten geschoben.

Im nachfolgenden Beispiel wird also der Kopftext #A54 hinter das Wort "Versandart" gedruckt. Die zweite Zeile des Kopftextes kommt hinter "Unsere Ref." und die dritte Zeile hinter "IhreRef." zu liegen. Allfällige weitere Zeilen beginnen auf derselben lateralen Höhe.

PS: Der Text "Wir liefern an" könnte auch im Bereich 0 oberhalb der Adressangaben definiert sein.

!0:#S61=1

#02	Bestelldatum	:_#A07
#03	Lieferdatum	:_#A09
#04	Versandart	:
#05	Unsere Ref.	:
#06	Ihre Ref.	:

!1:#S61=1

Wir_liefern_an_:

#A54

#S15, _#A08

Referenz-Nr. _#A02

**_FAKTURA_-_Nr. _#A04

!1:#S61<>1

Seite:_#S61

!1

Art.-Nr._Beschreibung

Einheit^ Anzahl^

!5:#B18<>:

#B02

#B20

#B07

#B10^:#B10<>0

usw.



Kopieren von Dateien per Betriebssystem: Welche Dateien dürfen wann einzeln kopiert werden?

BusPro-Dateien dürfen meistens nicht einzeln kopiert oder gelöscht werden, und zwar wegen physischer und logischer Verknüpfungen zwischen den Dateien.

Dateien, die physisch mit anderen Dateien verknüpft sind, dürfen nie gelöscht oder kopiert werden. So zum Beispiel praktisch alle *.dat Dateien. Diese enthalten Zeiger auf Inhalte anderer Dateien (oder andere Dateien zeigen auf sie). Wenn diese einzeln manipuliert werden, sind die Zeiger nicht mehr gültig, was zum Datenverlust und Programm-Absturz führt.

Gewisse Dateien dürften technisch gesehen eigentlich kopiert werden, man muss dabei aber auf vorhandene logische Verknüpfungen achten! Hier nun eine Liste von Dateien, die, vom technischen Aspekt her gesehen, kopiert werden dürfen. Die Bemerkungen machen Sie auf logische Verknüpfungen aufmerksam, die gut überdacht werden müssen.

Druckersteuerungen:

*.PDF (im Programmverzeichnis resp. Hauptdatenverzeichnis): In Dokumenten und Formularen usw. der Zielinstallation könnten bereits Steuerzeichen für Drucker definiert sein, deren Bedeutung nicht mit der neuen Definition übereinstimmen könnten.

Formulare:

*.FRM Plus-Version-Zusatzfelder (ab Nummer 51) können in der neuen Firma andere

Bedeutungen haben.

Dateidefinitionen:

*.DEF OK, aber nur solange die neue Firma nicht schon eine entsprechende *.DEF Datei enthält. (Ausnahme: Wenn *.def in der Empfängerfirma nur für Maskenanpassungen war und keine Zusatzfelder enthält.) Nach dem Kopieren immer im 1,3 "Bestehende Daten umformatieren" mit J beantworten!

Makros:

*.MAC Ok, aber die Abläufe könnten in der neuen Firma - z.B. wegen unterschiedlicher Felderreihenfolge in den Masken ("Plus") anders sein.

Texte:

*.TXT Feldmarken bei mit Dateien verknüpften Texten - z.B. #51 - können andere Bedeutungen in der neuen Firma haben.

Fibu-Kontogruppen:

-ACCTGRP.DAT: OK, aber wenn in der "empfangenden" Firma schon Konten mit Gruppeneinteilungen erfasst worden sind, so könnten die alten Gruppeneinteilungen dieser Konten nun falsch sein.

Lohnarten im Lohn:

-PERSCOD.DAT: nur solange es noch keine Lohndaten in der neuen Firma gibt. Nachher ist es von technischen her weiterhin OK, aber könnte zu buchhalterischen Problemen führen, wenn bereits benutzte Lohnarten plötzlich nicht mehr existieren.

Temporäre Arbeitsdateien:

*.WRK können - und sollen - immer gelöscht werden.



Mail to: buspro@buspro.ch about this Web site.